

Gleichbehandlungsbericht

der energis GmbH

für das Jahr 2023

für energis GmbH und

energis-Netzgesellschaft mbH

vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

der energis GmbH

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Martin Schreiner

VSE Verteilnetz GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10 - 14, 66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 4030-1739

E-Mail: martin.schreiner@vse-verteilnetz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH	3
3	Unbundling-Maßnahmen	3
4	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	5
5	Marktauftritt	7
6	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	8

1. Präambel

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der energis GmbH den folgenden Bericht der energis GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, die energis-Netzgesellschaft mbH erstellt, der auf den Internetseiten der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH veröffentlicht wird.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

2. Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH

Im Berichtszeitraum 2022 ergaben sich in der energis-Netzgesellschaft mbH folgende organisatorische Veränderungen:

Die Organisationseinheit „Bilanzierung“ wurde zum 01.01.2023 neu etabliert und hierzu vom bisherigen Dienstleister Voltaris GmbH das entsprechende Personal übernommen. In die Organisationseinheit „Kundenservice Netz“ wurde zum 01.07.2023 der „Außendienst“ integriert. Zusätzlich wurden durch interne organisatorische Anpassungen die Organisationseinheiten „Operatives Regulierungsmanagement“ und „Netznutzung/EEG“ implementiert.

energis GmbH und energis-Netzgesellschaft mbH erfüllen uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen und Erzeugungsaktivitäten.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Die energis GmbH hat als vertikal integriertes Unternehmen ihr neu aufgesetztes Gleichbehandlungsprogramm im Oktober 2019 durch Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag. Hierin wird unter anderem die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter quittiert. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren Führungskräften bzw. dem Gleichbehandlungsbeauftragten über die Inhalte der Gleichbehandlung geschult.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten und es wurden somit keine Sanktionen ausgesprochen.

Organisationshandbuch und Richtlinien

Bei der energis-Netzgesellschaft mbH existiert ein Organisationshandbuch, in dem die Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Die unbundlingkonformen Prozessbeschreibungen befinden sich in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen für den Netzbetrieb und dessen Dienstleister. Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter werden auf das Organisationshandbuch, die Richtlinien und die Arbeitsanweisungen hingewiesen. Das Organisationshandbuch und die Richtlinien werden regelmäßig überarbeitet.

Interne Dienstleistungsverträge

Die Dienstleistungsverträge enthalten Kündigungsklauseln, sodass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Die Steuerung und Kontrolle der Dienstleister im operativen Geschäft werden durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt.

Firmensitz

Der Firmensitz der energis-Netzgesellschaft mbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft energis GmbH in einem vom wettbewerblichen Bereich abgegrenzten Gebäudeteil.

Pachtnetze

Das Strom- und Gasnetz befindet sich im Eigentum der energis-Netzgesellschaft mbH. Lediglich das Strom- und Gasnetz im Versorgungsbereich der TWL-Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH, die sich teilweise auch im Eigentum der energis GmbH befinden, wird weiterhin gepachtet. Zudem sind bei drei Kommunen kleinere Strom- und Gasverteilnetze gepachtet.

Den Netzbetrieb führt energis-Netzgesellschaft mbH durch. Im Rahmen der Netzbetreibertätigkeiten bezieht energis-Netzgesellschaft mbH eine Reihe von Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern. Die Geschäftsbeziehungen sind durch Dienstleistungsverträge mit Unbundling-Klauseln ausgestaltet. Die vertragsmäßige Leistungserbringung wird überwacht.

Maßnahmen zum informatorischen Unbundling in der VSE-Gruppe

Die energis-Netzgesellschaft mbH übt die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes aus, sodass auch auf der IT-Ebene das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten wird. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch-prozessual umgesetzt ist.

Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt durch die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten der Netzgesellschaft sowie die Personalbetreuung der VSE-Gruppe.

Für die Gesellschaften der VSE-Gruppe gelten die einheitliche Steuerungsrichtlinie und die Funktionsrichtlinien der E.ON SE. Diese Standards dienen dem Schutz, sowohl der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten, als auch der Informationen der Unternehmen der VSE-Gruppe und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird.

Zusammenarbeit mit den Beteiligungen

Die Beteiligungsgesellschaften der energis GmbH haben jeweils eigene Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt. Diese werden bei Ihrer Tätigkeit durch den Gleichbehandlungsbeauftragten der energis GmbH unterstützt.

4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Planungs- und Prognoseprozess

Die energis-Netzgesellschaft mbH ist in das Risikomanagement der VSE-Gruppe und darüber hinaus in das Risikofrüherkennungssystem der E.ON SE eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet.

Rentabilitätskontrolle

Die energis GmbH als Gesellschafterin der energis-Netzgesellschaft mbH nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der energis-Netzgesellschaft mbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der energis-Netzgesellschaft mbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der energis-Netzgesellschaft mbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2024 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht. Im Bereich Gas wurden die voraussichtlichen Netzentgelte unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben, im Bereich Strom wegen der Preiserhöhung beim vorgelagerten Netzbetreiber zum 31.12.2023 angepasst.

Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat die energis-Netzgesellschaft mbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte mit veröffentlicht, für konventionelle Zähler wie auch für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS).

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2024 die Hinweise der BNetzA und der Regulierungskammer für das Saarland für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2024 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 Abs. 4 EnWG die technischen Mindestanforderungen (TAB) rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren und diese nach Abschluss der Konsultation der Regulierungsbehörde vorzulegen. Im Berichtsjahr wurde die TAB auf Grundlage des neuen bundesweiten „Musterwortlautes“ aktualisiert und der Regulierungsbehörde angezeigt.

Redispatch 2.0

Redispatch ist eine Netzsicherheitsmaßnahme zur Entlastung bei Netzengpässen durch vorausschauende Anweisung von Erzeugungsanlagen zur Leistungsanpassung. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Umsetzung von Redispatch 2.0 als Umsetzungsprojekt innerhalb der VSE-Gruppe fortgeführt. Die energis-Netzgesellschaft mbH bedient sich der VSE Verteilnetz GmbH für die technische Abwicklung in der Netzleitstelle und die Überwachung und Dokumentation der Datenflüsse. Das Projekt wird durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bis zur vollständigen Umsetzung begleitet.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die energis-Netzgesellschaft mbH sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die energis-Netzgesellschaft mbH zusammen mit ihrem Dienstleister Voltaris GmbH den Rollout von intelligenten Messsystemen in 2023 vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden rund 14.160 weitere moderne Messeinrichtungen eingebaut, sodass in Summe rund 115.540 moderne Messeinrichtungen verbaut sind. Der Anteil bezogen auf die insgesamt umzubauenden modernen Messeinrichtungen liegt bei rund 50 %. Auch der Umbau auf intelligente Messeinrichtungen geht voran, die Quote liegt bei ca. 10 %.

Konzessionen

energis GmbH ist Konzessionsnehmer in 36 Gemeinden. In drei Gemeinden werden der energis-Netzgesellschaft mbH Konzessionen im Rahmen von Netzpachtmodellen zur Ausübung des Netzbetriebes überlassen. Nach § 7 EnWG wird der Netzbetrieb und sonstige Netzdienstleistungen durch die energis-Netzgesellschaft mbH ausgeführt. Sofern Gemeinden die Konzessionen neu ausschreiben, stellt energis-Netzgesellschaft mbH in den entsprechenden Phasen der Neuvergabe der Gemeinde die benötigten Informationen zur Verfügung. Hierbei werden neben den gesetzlichen Vorgaben der „gemeinsame Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ beachtet. Im Berichtszeitraum hat sich energis GmbH auf acht Neuausschreibungen von Konzessionen beworben. energis-Netzgesellschaft mbH hat für zehn Gemeinden die Netzdaten zur Verfügung gestellt. Diese Netzdaten enthielten keine Netzkundeninformationen.

Ladesäuleninfrastruktur

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt an den Standorten Illingen und Saarlouis Ladesäulen ausschließlich für eigene Betriebsfahrzeuge. Darüber hinaus gibt es keine Aktivitäten der Netzgesellschaft im Ladesäulengeschäft.

Netzdienliche Speicher

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt keine netzdienlichen Speicher. Es sind auch aktuell keine Speicher in Planung.

Wasserstoffinfrastruktur

Zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur gab es im Berichtszeitraum keine Aktivitäten.

Betrieb von PV-Anlagen

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt keine PV-Anlagen, errichtet auch keine für Dritte und bietet auch keine entsprechenden Dienstleistungen für Planung und Betriebsführung an.

5. Marktauftritt

Der Auftritt und das Erscheinungsbild der energis-Netzgesellschaft mbH betonen die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer. Dies umfasst neben dem energienetz-saar-Logo, das die gesetzlich geforderte Unverwechselbarkeit zu den Vertriebsaktivitäten sicherstellt, ein umfangreiches Corporate Design sowie eine eigene Corporate Identity.

Internetauftritt

Die Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen der energis-Netzgesellschaft mbH auf ihren Internetseiten, insbesondere kundenfreundliche Informationsangebote auf der Startseite, wurde im Berichtsjahr stetig aktualisiert und erweitert.

Veröffentlichungspflichten

energis-Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit Wirkung zum 01.09.2009 für energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH bestellt. Er ist Angestellter bei der VSE Verteilnetz GmbH im Bereich „operatives Regulierungsmanagement“.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Mit den Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften fand ein regelmäßiger Austausch statt.

Vermittlungskonzept, Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen

Mitarbeiter, die funktionale Tätigkeiten für den Netzbetreiber erbringen, wurden zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der energis GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG geschult:

- 10.02.2023
- 13.07.2023
- 30.08.2023 (neue Auszubildende)

Hinzu kamen Einzelunterweisungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum ein elektronisches Schulungstool (eLearning) entwickelt, das im Jahr 2024 auf der Schulungsplattform implementiert wird.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in vielen Einzelfällen für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen direkt von Mitarbeitern der energis GmbH, der energis-Netzgesellschaft mbH sowie von Mitarbeitern externer Dienstleister zu Rate gezogen. Zu den Themen gehörten beispielsweise:

- Kommunale Wärmeplanung
- Sperrprozess
- Verträge mit Dienstleistern der Netzgesellschaft
- Datenzugriff von Test-Usern

Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte ebenfalls Unbundling-Beratungen für konkrete Fragestellungen von Beteiligungsgesellschaften durch.

Überwachung der Unbundling-Konformität

Die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität wurde für das Berichtsjahr 2023 mit Unterstützung der Konzern-Revision der E.ON SE als unabhängige Prüfinstanz im Zeitraum vom 05.09.2023 bis 06.11.2023 (Rechnungswesen und Forderungsmanagement innerhalb der VSE-Gruppe) und im Zeitraum 17.10.2023 bis 23.11.2023 (Redispatch 2.0) durchgeführt. Hierbei wurden jeweils unbundling-relevante Prozesse mit geprüft.

Rechnungswesen und Forderungsmanagement

Für den Gleichbehandlungsbeauftragten hinterfragte die Konzern-Revision, ob die energis-Netzgesellschaft mbH der energis GmbH eine Bevorteilung gegenüber anderen Vertrieben gewährt. Hierbei wurde beispielsweise geprüft, ob Zahlungsaufschübe gewährt wurden oder auf Forderungen verzichtet wurde, wenn Gesamtforderungen des Vertriebes gegenüber Endkunden ausfallen. Es kam zu keinen Beanstandungen und es waren keine Maßnahmen notwendig.

Redispatch 2.0

Um Vorgaben des Unbundling sicherzustellen, prüften die Konzern-Revision die Zugangsmöglichkeiten der beim Redispatch 2.0 verwendeten Daten auf unbefugten Zugriff. Die Daten wurden in den verwendeten IT-Systemen geschützt. Diese hatten im Rahmen von Berechtigungskonzepten Zugriffsbeschränkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Netzbereich. Durch die systemseitige Mandantentrennung von Netz und Vertrieb und der Rollenvergabe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren die Daten aus Sicht des Unbundlings hinreichend geschützt. Es kam zu keinen Beanstandungen und es waren keine Maßnahmen notwendig.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2022 der energis GmbH wurde der BNetzA und der Landesregulierungskammer für das Saarland im März 2023 gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Der fristgerechte Eingang der Berichte sowie deren Ordnungsmäßigkeit sind von den Behörden jeweils bestätigt worden.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Zusammenarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb der E.ON-Gruppe

Innerhalb der E.ON-Gruppe fanden alle 2 Wochen gemeinsame Telefonkonferenzen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt, an denen der Gleichbehandlungsbeauftragte teilnahm. Hierbei wurden unter anderem die Schulungsunterlagen für das eLearning erarbeitet und aus Unbundling-Sicht die Konzernthemen wie standardisierte IT-Projekte, Inhalte bei Social Media und Kommunale Wärmeplanung begleitet.

Saarbrücken, den 21.03.2024



Martin Schreiner

Gleichbehandlungsbeauftragter
der energis GmbH